

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum

Telefon-Nr. des Antragstellers

Telefax-Nr. des Antragstellers

Landratsamt Berchtesgadener Land
Fachbereich 23
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Tel.:08651/773-344, Fax:08651/773-217
E-Mail: stvo@lra-bgl.de

Antrag
Antrag - vereinfachtes Verfahren-
auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung
einer Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

Anlagen: Regelplan
mit Änderungen
Verkehrszeichenplan

Umleitungsplan
Signallageplan mit Signalzeitenplan

I. Antrag

Der o.g. (Bau-)Unternehmer plant
Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)
Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)
Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

Dazu wird ein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr.

ist ohne Änderung geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest

beweglich

Beschreibung der Arbeiten
z. B. Markierungsarbeiten

2. Lage der Arbeitsstelle

innerorts

außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

Straßenklasse und Nummer (z.B. B 20) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)
z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Beschreibung der betroffenen Straßenteile
z.B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle
Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

Aufhebung der Arbeitsstelle
Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf
z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen
 gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
 gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
 gemäß anliegendem Umleitungsplan
 gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig
 z.B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich
 z.B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

Abdecken	Entfernen	Ungültigmachen
----------	-----------	----------------

 von:
 während:

5. **Umleitung** notwendig
 z.B. wegen Vollsperrung

6. **Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig**
 z.B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. **Anliegerverkehr frei bis**
 z.B. Hausnummer X

8. **Sonstiges**
 z.B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt,
 zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur
 Sondernutzung zu erwirken

Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung

liegt bei
 bereits beantragt (wird nachgereicht)
 nicht erforderlich

VI. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers